

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                             | Sitzung am | Beratung   |
|-------------------------------------|------------|------------|
| <b>Seniorenrat</b>                  | 19.11.2014 | öffentlich |
| <b>Beirat für Behindertenfragen</b> | 22.10.2014 | öffentlich |
| <b>Bezirksvertretung Mitte</b>      | 25.09.2014 | öffentlich |
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b>   | 21.10.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung**

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushalt BBVG

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte 14.08.2008, UStA 26.08.2008 Ds.-Nr. 5639

BV Mitte 14.08.2008, UStA 26.08.2008 Ds.-Nr. 5606

Seniorenrat am 16.03.2011 Ds.-Nr. 2241

Seniorenrat gemeinsam mit dem Beirat für Behindertenfragen 14.04.2011 Ds.-Nr. 2241

BV Mitte 05.05.2011 u. 06.06.2011, StEA 17.05.2011 u. 21.06.2011 Ds.-Nr. 2241 u. 2390

BV Mitte 09.02.2012, StEA 21.02.2012 Ds.-Nr. 3152

BV Mitte 23.05.2013, StEA 11.06.2013 Ds.-Nr. 5683

Sachverhalt:

Der Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen, die BV Mitte und der StEA nehmen die aktualisierten Planfeststellungsunterlagen zur Maßnahme Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp – Tor 6 sowie das Vorhaben, die Planfeststellung bei der Bezirksregierung einzuleiten, zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2012 für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bzgl. der Gleisanlagen und der Lage des Hochbahnsteiges auf Basis der seinerzeit vorliegenden Planung ausgesprochen.

Im Zuge des weiteren Projektverlaufes wurde 2012/2013 seitens moBiel eine Bürgerbeteiligung (konstruktiver Bürgerdialog) durchgeführt, dessen Ergebnisse nun soweit möglich in die Planung eingeflossen sind. Diese Änderungen sind im Folgenden aufgeführt:

### Änderungen zur Planung 2012:

Abweichend von der bereits beschlossenen Planung wird im Bereich der Weichen am Knotenpunkt Nikolaus-Dürkopp-Straße / August-Bebel-Straße ein leichtes Masse-Feder-System zur Verringerung der Übertragung von Schwingungen und Körperschall vorgesehen. Bemessungsgrundlagen sind die Ergebnisse des schall- und schwingungstechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2011.

Die Carl-Schmidt-Straße wird mit einer durchgängigen Asphaltierung an den Knotenpunkt August-Bebel-Straße/Carl-Schmidt-Straße angeschlossen. Somit wird aus dem vorherigen dreiarmligen Knotenpunkt nun ein vollsignalisierter vierarmiger Knotenpunkt. Dies minimiert das Unfallrisiko zwischen querenden Fußgängern und dem MIV bzw. der Stadtbahn.

Die Carl-Schmidt-Straße wird ab der Einmündung zur August-Bebel-Straße bis ca. zur Hermann-Kleinewächter-Straße asphaltiert und ab dort wie von Lützow 7 vorgesehen gepflastert. Diese Änderung dient zur Abgrenzung der Mischverkehrsfläche (gepflasterter Bereich) zur getrennten Verkehrsführung im Bereich der Asphaltierung und ist ein Resultat der Abstimmungsgespräche zwischen den Fachämtern der Stadt Bielefeld und moBiel.

Um den zweiten Rettungsweg durch den Einsatz von Drehleitern der Feuerwehr garantieren zu können, entfallen sämtliche Stellplätze nördlich der Carl-Schmidt-Straße. Dafür werden zwei Behindertenstellplätze im Bereich des Vorplatzes am „Berliner Bahnhof“ angelegt.

Ebenfalls aufgrund des möglichen Einsatzes von Drehleiterfahrzeugen rückt der gesamte Fahrbahnbereich in Richtung Süden, wodurch der Abstand der Oberleitung zur Hauskante des Wohngebäudes nach Norden größer wird. Dies ist ebenfalls Bestandteil der Forderung der Feuerwehr. Als Konsequenz verbleibt auf der Südseite mit ca. 1,90m nur ein vergleichsweise schmaler Gehweg.

Ein weiterer Grund für den vergleichsweise schmalen Gehweg auf der Südseite der Carl-Schmidt-Straße ist die Forderung, den Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Der hierfür erforderliche Abstand von der Schiene bis zur Kante des Bordsteines beträgt 1,30m.

Die Weiche in der Carl-Schmidt-Straße rückt um ca. 2m nach Osten in Richtung Bahnsteig. Damit werden die Fußgängerströme zwischen den Gebäuden des Jugendgästehauses und der querende Radverkehr nicht direkt über die Weiche geführt. Dies minimiert das Unfallrisiko.

Gemäß den Ergebnissen des mit Anwohnern und Anliegern durchgeführten Planungsdialoges wird der Bahnsteig nach dem Vorschlag von Lützow 7 gestaltet (siehe Anlage).

Dem Vorschlag zwischen „Berliner Bahnhof“ und Bahnsteig zusätzlich einen ca. 1m breiten Grünstreifen vorzusehen wird dagegen nicht gefolgt. Grund dafür sind in erster Linie Erwägungen zum Schallschutz, da ein möglichst großer Abstand zwischen dem Gleis am Bahnsteig und der angrenzenden Wohnbebauung angestrebt wird.

Auf Grund der Längsneigung im Bahnsteigbereich ist ein Prellbock am Ende der Gleise zwingend erforderlich. Dieser könnte beispielsweise in einen begrünten Erdwall integriert werden.

Das Beleuchtungskonzept des Haltestellenbereiches wird nicht wie von Lützow 7 vorgeschlagen umgesetzt. Grund dafür ist der Einwand der Stadt Bielefeld, der auf die Vandalismusanfälligkeit des Beleuchtungskonzeptes gegründet ist. Auch dies ist ein Resultat aus den Abstimmungsgesprächen zwischen den Fachämtern der Stadt Bielefeld und moBiel.

Die von Lützow 7 geplanten neuen Freianlagen werden zum Großteil direkt im Rahmen dieser Baumaßnahme umgesetzt. Der Anschluss bzw. Übergang vom Bahnsteig zum Park, der direkt hergestellt wird, beinhaltet Geländemodellierungen, Grünpflanzungen und den Gehweg Ausbau (siehe Planfeststellungsgrenze im Lageplan).

Bisher nicht geregelt sind die Finanzierung der im Park parallel zum Bachlauf geplanten Bäume

(ca. 15 Stück) sowie die Gestaltung (Holzterrasse) des kleinen Vorplatzes der Mensa des Jugendgästehauses an den Behindertenparkplätzen nördlich der Carl-Schmidt-Straße. Entscheidungen hierzu sollen voraussichtlich bis zur Einleitung der Planfeststellung getroffen werden.

Der Bereich der Außengastronomie vor dem Jugendgästehaus südlich der Carl-Schmidt-Straße aus der Planung von Lützow 7 wird auf Wunsch der Betreiber des Jugendgästehauses nicht umgesetzt.

Dieser Vorlage ist als Anlage ein unmaßstäblicher Lageplan der aktuellen Planung beigelegt (aufgeteilt auf drei DIN A 4 Blätter). Im Ratsinformationssystem hinterlegt ist zusätzlich ein maßstäblicher Lageplan sowie eine Präsentation des Büros Lützow 7 zum Vorentwurf der Freianlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine detaillierte Kostenrechnung wurde vom Ing. Büro Rail&Bus erstellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme inklusive des Aufschlages für die aus dem Lärmschutzgutachten geforderten Maßnahmen (Schallschutzfenster) betragen 2,5 Millionen Euro. Die Förderung für den zuwendungsfähigen Teil der Baumaßnahme liegt bei 90%. Der Eigenanteil von 10% wird von der BBVG getragen. Die Finanzierung kleinerer, evtl. nicht förderfähiger Anteile, sowie die Unterhaltung der neu zu schaffenden Grünanlagen werden bis zum Einleiten der Planfeststellung zwischen moBiel, der BBVG und der Stadt geregelt.

Weiteres Vorgehen:

Derzeit stellt moBiel die Unterlagen für die Einleitung der Planfeststellung zusammen. Die Einleitung soll im Herbst 2014 erfolgen. Weitere Abstimmungen seitens moBiel mit den Fachverwaltungen sollen im Vorfeld durchgeführt werden. Die Gremien werden im Laufe des Verfahrens entsprechend informiert.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.